

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hüttinger im Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaktion
Montag von 11—12 Uhr
Freitag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate am Montagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen für Inf. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösch, Domstr. 21, part,
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbürothe.

Nº 318.

Sonntag den 14. November.

1875.

Bekanntmachung.

Die erste General-Versammlung der Reichsbankantheilseigner (§. 33 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai dieses Jahres — Reichstagsblatt Seite 203) wird hierdurch auf den 29. dieses Monats Nachmittags 6 Uhr berufen, um die für den Centralausschuss nötigen Wahlen vorzunehmen.

Zur Teilnahme ist jeder männliche und verfüigungsfähige Antheilseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage vor der General-Versammlung im Archiv der Preußischen Bank zu Berlin, Kurfürststr. Nr. 1, während der Geschäftsstunden abzuhendende Bescheinigung nachweist, daß und wie viele Anteile er besitzt (§§. 16, 33, 34 a. O.).

Die Besitzer von Anteilen der Preußischen Bank (§. 33 Biff. 1 a. a. O.), sofern diese nicht bereits auf ihrem Namen in den Stammbüchern der Preußischen Bank eingetragen sind, erhalten die Bescheinigung nur dann, wenn sie sich als Rechtsnachfolger der zuletzt eingetragenen Antheilseigner nach §. 13 der Novordnung vom 5. October 1846 (Preuß. Ges. Samml. S. 425) legitimieren. Besitzer von Reichsbankantheilern (Statut §. 33 Biff. 2) haben dem Archiv das Duplicate des Caution-Scheinbuchs oder den Bezugsschein (Bescheinigung vom 24. Mai dieses Jahres Pos. 5, 7, 8 — Deutscher Reichsanzeiger Nr. 120) vorzulegen und, sofern diese Urkunden nicht auf ihren Namen laufen, deren Übergang auf sie durch Indossement (Pos. 7 a. a. O.), Cession oder andere Dokumente nachzuweisen.

Die Versammlung findet im Bankgebäude zu Berlin, Oberwallstraße Nr. 10 und 11 statt.

Barzin, den 12. November 1875.

Der Reichskanzler,
Fürst von Bismarck.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 17. November a. e. Abends 1½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Gutachten des Schul- und Bauausschusses über a) Errichtung eines Gebäudes für die Gewerbeschule; b) den Erweiterungsbau der Turnhalle für die Nicolauschule.
- II. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Aufhebung der Stadtschreiberstelle &c.
- III. Gutachten des Bau- und Deconomicausschusses über a) Erneuerung des Bühnenpodiums im neuen Stadthaus; b) Nachforderungen für Unterhaltung des Straßenspasters und für Trottoirpflasterungen; c) Verpachtung zweier Parzellen in Reudnitz für gewerblichen Zwecken.
- IV. Gutachten des Stiftungsausschusses über eine Nachforderung für Reparatur der Johanniskirche.
- V. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a) den Erlass einer von dem Erbauer des neuen Gasometers verwirrten Conventionalstrafe; b) die Billigung des Rathes auf den vom Collegium gefestigten Antrag wegen des Einbaues einer Paternenwache in die neue höhere Mädchenschule auf dem Schletterplatz.

Korbweiden-Verkauf.

Mittwoch den 17. November d. J. sollen von Nachmittags 10 Uhr an im Burgauer Forstreviere, hinter der Leidenholz'schen Biegeli und auf der Vogelwiese am neuen Schülzenhaus,

circa 3300 Gebund Korbweiden

gegen sofortige Bezahlung nach dem Zufolge an den Weißbiedenden verkauft werden.

Gesammelkunst: an der Waldstraßenbrücke am Rosenthal.

Des Rath's Forstdéputation.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst am Donnerstag vor dem auf den 19. d. R. fallenden Heiligtag findet nur in der Nicolaikirche statt.

Leipzig, den 13. November 1875.

Der Superintendent Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Pechler. Dr. Koch. Wilh. Kestr.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 13. November. Die Versammlungen, welche nächsten Montag und Dienstag die Gemeinnützige Gesellschaft und der Städtische Verein abhalten, versprechen beide recht interessant zu werden. Die Gemeinnützige Gesellschaft behandelt in ihrer Versammlung namentlich die bevorstehende Volkszählung, über welchen Gegenstand der Director des hiesigen statistischen Bureaus, Herr Premierleutnant a. D. Hesse, den einleitenden Vortrag halten wird. Der Städtische Verein, dessen Versammlung dieses Mal nicht, wie gewöhnlich, im Kaiseraal, sondern im vorderen Parterresaal der Centralhalle stattfindet, hat die Berichterstattung über die Rechnungslegung der hiesigen Armenta statt (Ref. Advocate Schmidt), die Lehrlingsfrage (Ref. Tapezierer Ludwig) und die Braumalzneuerfrage (Ref. Advocate Dr. Tannert) auf die Tagessordnung gesetzt.

— Aus Leipzig läßt sich die „Krit.“ folgendes berichten: „In den diesjährigen ionangebenden nationalliberalen Kreisen giebt sich eine unverkennbare Wissenslücke und seitdem hier mit großer Bestimmtheit die Nachricht verbreitet wird, daß das oberste Reichsgericht nicht hier, sondern in Frankfurt a. M. seinen Sitz erhalten werde. Im Weiteren heißt es: Leipzig werde auch das Oberhandelsgericht einnehmen, indem dasselbe mit dem obersten Reichsgerichte als Sezonal für Handelsachen verbunden werden solle. Damit sind die Hoffnungen gescheitert, welche auf die Wahl des Dr. Goldsmith in den Reichstag von nationalliberaler Seite gesetzt wurden und als Agitationssmittel bei dieser Wahl dienten.“

— Wie beweisen hierzu, daß die Gerichte über den zukünftigen Sitz jener obersten Behörde in Frankfurt a. M. einfließen noch jedes Begründung entbehren.

* Leipzig, 13. November. Herr Lorenz Held in Bittau, der Vertreter des 14. deutschen Turnkreises, das Königreich Sachsen umfassend, veröffentlicht in der „Deutsch. Turnzeit.“ den Entwurf eines Grundgesetzes für einen Kreisverband des gesuchten Kreises. Danach sollen sämtliche sächsische Turnvereine den sächsischen Kreisverband bilden, sich in Gauver-

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Dienstgebrauch bei der hiesigen Kaiserlichen Oberpostdirektion und den höheren Bezirk-Postanstalten für das nächste Jahr erforderlichen Materialien an **Kanzleipapier** (Großquart.-Format), **Concertypapier**, **blaues Mettdeckelpapier**, **Backpapier** (Grenz-Royal und Halbschreib-Royal) und **rotem Eiegellack**, soll im Wege des Auktionsverfahrens, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Die Bedingungen können bei der hiesigen Oberpostdirektion während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen, bezw. gegen Erstattung der Abschreibegeschäfte von hier bezogen werden.

Inserationen mit Angabe der Preise und unter Beifügung von Proben sind spätestens bis 4. Dezember d. J. versiegelt an die Oberpostdirektion hier selbst einzutragen und außerlich mit dem Bemerkung: „Überleitung auf Übertragung der Lieferung von Umladebriefen“ zu versehen.

Leipzig, den 3. November 1875.

Kaiserliche Ober-Post-Direktion.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1875 beginnenden Christmarkts verordnen wir Folgendes:

- 1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich bis zum 3. December d. J. bei uns zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unbedingtbleiben.
- 2) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Dienstag den 14. December ab aus den Fleischerplätzen verlegt, auch während der Marktstage den Verkäufern von Leder- und Steinigungswaren von dem vorgesehenen Zeitpunkte ab die Benutzung des sogen. Blücher- und Lüpermarktes gestattet.
- 3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkt ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Aufpaden und Einräumen der Waaren nicht vor dem 16. December beginnen darf.
- 4) Der Verlauf der Waaren hat überhaupt nur bis 10 Uhr Abends des 24. December dieses Jahres statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Adventssonntage, am 19. December, der öffentliche Handel in Löden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienst, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.
- 5) Die Räumung sämtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum Heilthalen von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis 11 Uhr Abends zu bewirken.
- 6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Mieter sowohl, als die Verleiher der Buden daran zu sehen, daß sämtliche Buden nach Aufräumung der darin befindlichen Waaren sofort und zwar noch am Abend des 24. December gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeholt, die Thüren verschlossen oder vernagelt werden, auch sind die Budenplanen nebst den dazu erforderlichen Planenstangen gänzlich zu entfernen.
- 7) Sämtliche Christbaumbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Weißbuden-Deputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzuhauen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.
- 8) Der Verlauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustusplatz gegen einen Standgeld von 3 M. für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.
- 9) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenfalls ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktdienstes unbedingt Folge zu leisten.

Zuwidderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Eichig Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 3. November 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

„Gliederkünstler“ werden der durch seine eminenten Leistungen vliegenden Equilibrist Herr Robatti und der berühmte Kutschkummann Herr Winsle aus New-York auftreten. — Die vollständig eingerichtete Kutschkapelle unter Direction des Herrn Matthes bedarf keiner Empfehlung. Wir glauben diesem Concertsalon um so mehr Zugestand zu sprechen zu können, als bei den in Ernst und Scherz abwechselnden Vortragen der stärkste Anstand gewahrt bleibt und somit Eltern auch ihren jugendlichen Familienangehörigen unbedenklich den Besuch dieser Abendunterhaltung genähren können. Einige Tische für diejenigen, welche zu lounpiren wünschen, abgenommen, giebt es im ganzen Saale Bier und zwar ein gutes.

— Die „Dr. Rahr“ sagen: „Das Gericht, daß die beiden in der sächsischen Oberlausitz befindenden Nonnenklöster aufgehoben oder wenigstens auf den Aussterbeteil gelegt werden sollen, hat sich keineswegs bewähret. Wie uns nämlich von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, sind vor Kurzem an Stelle einiger mit Liebe abgezogenen Nonnen 6 Novizen in dem Kloster Marienstern bei Kamenz aufgenommen worden.“ Trotzdem wird den sächsischen Verpflegungsanstalten für böhmische Frauenzimmer nächstens das letzte Brod gebaden werden. Siehe Deutsches Reich!

— Nach Mitteilungen aus Radeberg ist das Vertrauen, welches seit langen Jahren der Städtkämmerer der Rath aufstellt — der sich bekanntlich am 8. d. im Walde von Langenlück erschoss — befreit, schon seit einiger Zeit wankend geworden. Es war allmählich bekannt geworden, daß R. in speculative Unternehmungen verwickelt war und die südlichen Collegen dienten es für ihre Pflicht, endlich doch eine Revision der Geschäfte und Kosten R.'s, soweit sie von ihm besorgte Verwaltung der Stadtkasse betrafen, vorzunehmen. Am 8. d. sollte diese Revision vor sich gehen und R. hatte in Aussicht gestellt, am Nachmittag dieses Tages wieder in Radeberg sein zu wollen, Vormittags wollte er in Dresden sein; er war auch daleßt und ward von seinem Bruder, dem Begeleibiger R. in Radeberg, verabredet, gemäß Nachmittags 3 Uhr im Gasthofe zur Stadt Bayreuth abgeholt. Es soll sich nach angestellten Erörterungen ergeben haben, daß R. in Dresden

ein Staatspapier von 500 Thlr. verlor und den Erlös, 1400 M., in die Westentasche gesteckt hatte. Auf der Rückfahrt ist nun der Städtkämmerer hinter dem Dorfe Langenlück abgestiegen und hat sich wenige Schritte von dem Wagen mittelst eines Revolvers erschossen. Sein Bruder ward überredet, da man das obenerwähnte Geld bei dem Reichenam nicht fand, verhaftet, ist aber bereits wieder auf freiem Fuß.

— Durch eine gerichtliche Untersuchung mit Beziehung auf Herzien seitens des lgl. Bezirksgerichts Freiberg ist constatirt, daß der Handarbeiter Wahlschläger in Dippoldiswalde nicht durch Wirkhandlungen den Tod seines einjährigen Kindes herbeiführte, hat, dieses vielmehr an einer Krankheit verstorben ist. Auch ist ermittelt worden,

dass Ersterer in einem Zustande von Unzurechnungsfähigkeit sich und seiner 7jährigen Tochter die Messerschläge an dem Hals beigebracht habe. Letztere ist insoweit wieder hergestellt, daß sie die Schule besuchen kann.

— Nach die Hebung der Photographien wird das dem Reichstage vorgelegte Schwätzges

seine günstigen Wirkungen äußern. In dem be-

treffenden Falle ist ausgesprochen, daß Jeder,

der sich photographiren läßt, das Eigenheim an

der Photographie behält und daß die frühere Praxis, wonach der Photograph, wenn man

bei ihm eine Photographie bestellte, sie gegen den Willen des Bestellers vertrieben hätte, aufgehoben ist. Den wirklich künstlerischen Photo-

graphien wird der Schutz gegen Nachbildung,

der ihnen in Zukunft werden soll, erhebliche Vor-

theile bringen. Man sieht, wie im Reichstage erwähnt wurde, einfach deshalb so wenig Original-

Photographien von Landschaften aus Amerika

oder vom letzten Kriege, weil der Photograph

ohne gesetzlichen Schutz die Kosten einer solchen Reise schaute. Das Anlage-Capital, um solche gute Photographien herzustellen, wird verschwendet,

wenn jeder beliebige eine Photographie unbefugt

vertriebenen kann.

(Eingesandt.)

Wir hatten Gelegenheit, einige der vom „Leipziger Zweigverein für Verbreitung von Volkssbildung“ veranstalteten, von Herrn Dr. Adler gehaltenen Vorträge über „National-

und Volksbildung“ zu hören.

Wir waren sehr erstaunt, daß der Vortrag über

„Volkssbildung“ von Herrn Dr. Adler

soviel Interesse und Aufmerksamkeit erregte.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.

Wir danken dem Vortrager für seine interessante

und lehrreiche Darstellung.